



Vorbemerkung zum Sprachgebrauch: Im Text erfolgt die Bezeichnung der genannten Personen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form. Mit allen verwendeten Personenbezeichnungen sind stets alle Geschlechter gemeint

Informationen zum Eintritt in ein höheres Studiensemester

Bewerbungszeitraum für das Wintersemester 2024/2025: 2. Mai bis 15. Juli

1. Studienangebot

Im Wintersemester 2024/2025 werden an der Technischen Hochschule Ingolstadt folgende höhere Semester angeboten, in denen ein Studieneintritt ggf. möglich ist:

Bewerbungen für das höhere Semester Wintersemester 2024/2025	Studiensemester					
	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Fakultät E						
Autonomous Vehicle Engineering	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2
Biomedical Engineering	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2
Bioelectrical Engineering	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2
Elektrotechnik und Elektromobilität	kein Angebot	2*	kein Angebot	2*	kein Angebot	*2
Elektro- und Informationstechnik	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2
Robotik	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2
Fakultät I						
Bio- und Medizininformatik	kein Angebot	*2	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Computational Life Sciences	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2
Computer Science and Artificial Intelligence	kein Angebot	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*1
Cybersicherheit	kein Angebot	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	kein Angebot
Flug- und Fahrzeuginformatik	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2
Informatik	kein Angebot	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2
Künstliche Intelligenz	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2
User Experience Design	kein Angebot	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2
Wirtschaftsinformatik	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2
Fakultät M						
Biomechanik	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	kein Angebot
Energiesysteme und Erneuerbare Energien	*2	*2	*2	*2	*2	*2
Energy Systems and Renewable Energies	kein Angebot	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2
Fahrzeugtechnik	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2
Ingenieurwissenschaften	*2	*2	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Luftfahrttechnik	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2
Maschinenbau	kein Angebot	*2	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Fakultät WI						
Data Science in Technik und Wirtschaft	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	kein Angebot
Engineering and Management	kein Angebot	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2
Technisches Design	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2
Wirtschaftsingenieurwesen	*2	*2	*2	*2	*2	*2
Fakultät BS						
Betriebswirtschaft	*2	*2	*2	*2	*2	*2
Betriebswirtschaft Teilzeit	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Digital Business	kein Angebot	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2
Global Economics and Business Management	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2
International Management	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2
Life Science Management	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2
Medienpsychologie und Digital Business	kein Angebot	*1	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2
Fakultät ND						
Nachhaltige Baustofftechnologie	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Nachhaltiges Bauingenieurwesen	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	kein Angebot
Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2
Sustainable Civil Engineering	kein Angebot	*2	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Wirtschaftsingenieurwesen - Bau	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2
			*1 zulassungsbeschränkt	*2 zulassungsfrei		

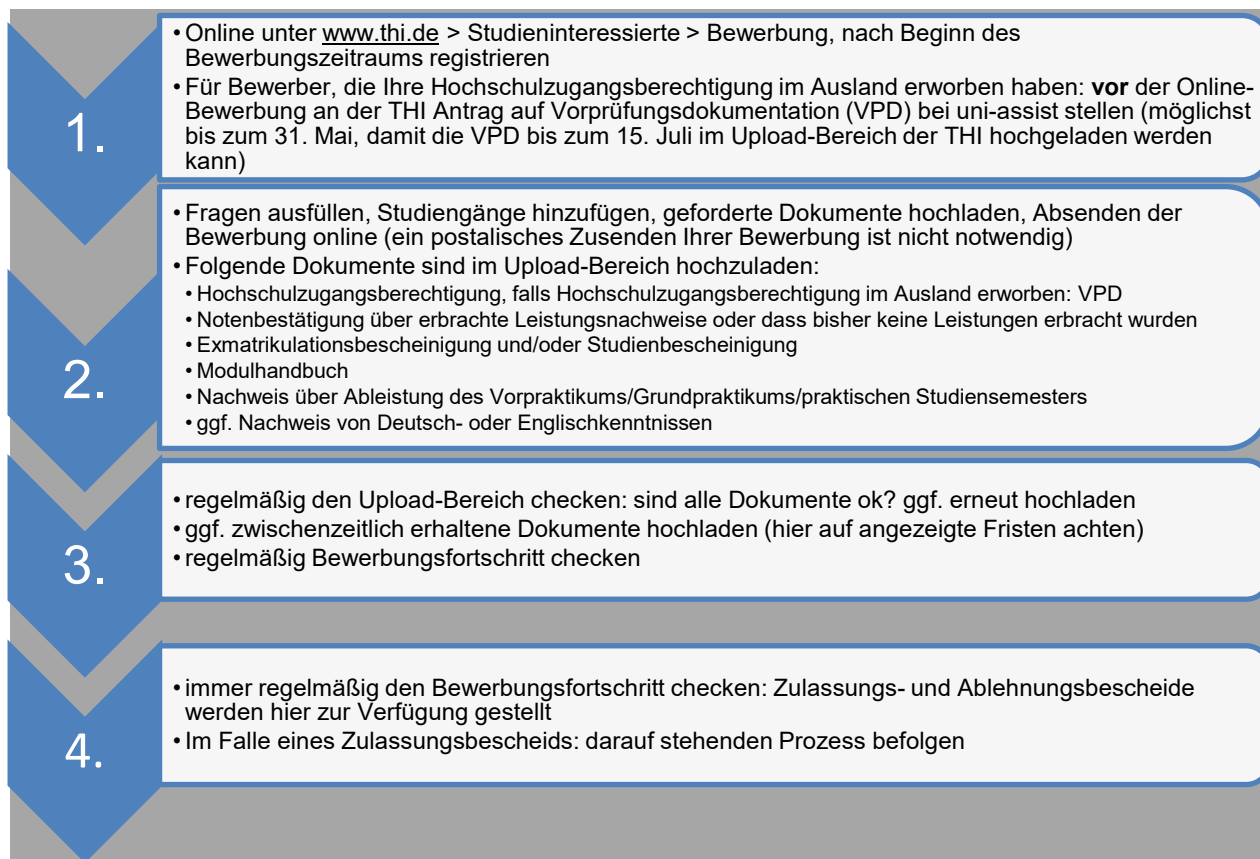
2. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Nach § 11 Abs. 1 und 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen beim Übergang von anderen Hochschulen oder beim

Wechsel des Studienganges angerechnet, soweit hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Keine wesentlichen Unterschiede bestehen dann, wenn diese Zeiten und Leistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der aufnehmenden Hochschule im Wesentlichen entsprechen. Über die Anrechnung von Zeiten und Leistungen, die an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, wird von Amts wegen entschieden. Der Bewerber ist verpflichtet, die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen (vgl. nachfolgende Aufstellung) vorzulegen. Ob bzw. in welchem Umfang eine Anrechnung erfolgt, entscheidet die Prüfungskommission des jeweiligen Studienganges. Die Hochschule kann deshalb im Voraus keine verbindliche Auskunft darüber geben, in welches Semester ein Bewerber eintreten kann bzw. welche Fächer angerechnet werden.

3. Bewerbungsablauf



Abhängig von Studiengang und persönlichem Hintergrund des Bewerbers ist die Notwendigkeit des Einreichens weiterer Unterlagen (z.B. Sprachnachweise) möglich.

Auf fehlende Unterlagen werden Sie über Ihren Bewerberfortschritt aufmerksam gemacht, prüfen Sie diesen daher regelmäßig.

4. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist (Für das Sommersemester: 15. November bis 15. Januar des darauffolgenden Jahres; Für das Wintersemester 2. Mai bis 15. Juli) ist eine Ausschlussfrist. Bewerbungen, die nicht fristgerecht oder nicht mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Technischen Hochschule Ingolstadt eingehen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen bzw. können nicht bearbeitet werden. Es muss in Ihrem Interesse liegen, die notwendigen Unterlagen möglichst frühzeitig und vollständig vorzulegen, um eine Entscheidung der Prüfungskommission herbeiführen zu können.

5. Zulassungsbeschränkungen in höheren Fachsemestern

Für Studiensemester die entsprechend gekennzeichnet sind (gekennzeichnet durch *1) bestehen gemäß der Satzung über Zulassungszahlen an der Technischen Hochschule Ingolstadt im Wintersemester 2024/2025 Zulassungsbeschränkungen.

Die Zahl, der im Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden darf dann eine bestimmte Grenzzahl nicht überschreiten. Sollten innerhalb des Anmeldetermins mehr Bewerbungen eingehen als Studienplätze frei sind, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Maßgebend für das Auswahlverfahren für höhere Semester sind Artikel 6 des Gesetzes über Hochschulzulassung in Bayern (BayHZG) sowie § 35 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (HZV) in der jeweils gültigen Fassung.

Werden die festgesetzten Grenzzahlen erreicht bzw. überschritten, werden keine Bewerber zugelassen.

Das eventuell notwendige Auswahlverfahren kann erst durchgeführt werden, wenn nach Abschluss der Rückmeldung zum Sommersemester 2025 festgestellt wird, dass die festgesetzte Grenzzahl unterschritten wird. Mit einem entsprechenden Bescheid können Sie deshalb erst Ende August/Anfang September 2024 rechnen.

6. Beiträge

Es wird ein Studentenwerksbeitrag (72,00 €) erhoben (vorbehaltlich einer Änderung des Rechts über die Studienfinanzierung an Fachhochschulen in Bayern). Nähere Informationen können Sie dem Informationsblatt über Beiträge entnehmen (www.thi.de → Studienfinanzierung). Für weitere Fragen zu den Beiträgen wenden Sie sich bitte an das

Referat Studienfinanzierung
Tel. 0841 / 9348 – 7170